Das ökumenische Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils
Rückblick und Ausblick

Otto Hermann Pesch, Universität Hamburg

A. Rückblick:
Die ökumenische Ausgangslage des Konzils

1. Der Ausgangspunkt

Bei der zweiten Vollversammlung des 1948 in Amsterdam gegründeten "Ökumenischen Rates der Kirchen", auch "Weltrat der Kirchen" genannt, die 1954 in Evanston in den USA stattfand, waren mit römischer Genehmigung (die war damals notwendig!) auch katholische Beobachter dabei. Sie hatten aber von Rom die Anweisung, während der Dauer der Konferenz das Stadtgebiet von Evanston nicht zu betreten! Beobachten - ja, aber mit niemandem sprechen! Was tat man? Die katholischen Beobachter trafen sich mit evangelischen Gesprächspartnern eben in Cafes am Stadtrand.
Wir schütteln ungläubig den Kopf. Aber das war damals die Lage. Sie entsprach (noch) genau der brüsken Ablehnung aller ökumenischen Kontakte von Seiten der katholischen Kirche und katholischer Theologen, wie sie Papst Pius XI. in der Enzyklika *Mortalium animos* 1928 zum Ausdruck gebracht hatte. Verächtlich bezeichnet der Papst die Ökumeniker als "Pan-Christen" und schreibt: "Sie halten vor einer zahlreichen Zuhörerschaft Konferenzen, Versammlungen und Vorträge, zu denen sie alle ohne jeden Unterschied zur Aussprache einladen: Heiden aller Art und Christen, und endlich auch jene, die unseligerweise von Christus abgefallen sind ... Bei dieser Sachlage ist es klar, dass weder der Apostolische Stuhl in irgendeiner Weise an ihren Konferenzen [denen der ökumenischen Bewegung] teilnehmen kann, noch dass es den Katholiken irgendwie erlaubt sein kann, diese Versuche zu unterstützen oder an ihnen mitzuarbeiten. Wenn sie das täten, so würden sie einer falschen christlichen Religion, die von der einen Kirche Christi grundverschieden ist, Geltung verschaffen. Können wir dulden, was doch eine große Gottlosigkeit wäre, dass die Wahrheit, und zwar die von Gott geoffenbarte Wahrheit, zum Gegenstand von

Verhandlungen gemacht wird? ... Es gibt keinen anderen Weg, die Vereinigung aller Christen herbeizuführen, als den, die Rückkehr aller getrennten Brüder zur einen wahren Kirche Christi zu fördern, von der sie sich ja einst unseligerweise getrennt haben."[1] Von besonderem Gewicht war die Aussage, es sei "absolut unstatthaft, auf dem Gebiet der Glaubenswahrheiten den von ihnen [= den "Pan-Christen"] eingeführten Unterschied zwischen den so genannten 'grundlegenden' und 'nicht-grundlegenden' Glaubenswahrheiten zu machen, als müssten die grundlegenden von allen angenommen werden, während die nicht-grundlegenden der freien Zustimmung der Gläubigen überlassen werden könnten ... Deshalb müssen alle wahren Anhänger Christi beispielsweise dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter Maria genau denselben Glauben schenken wie dem Geheimnis der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, und sie dürfen die Menschwerdung unseres Herrn nicht anders glauben als das unfehlbare Lehramt des Papstes."[2] Der Papst verwirft hier also ausdrücklich den Grundsatz, den später das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils einschärfen wird, nämlich im Ökumenischen Dialog die "Hierarchie der Wahrheiten" zu beachten.

Dies alles also war, kirchenrechtlich abgesichert, 1954 zur Zeit von Evanston in Geltung. Fünf Jahre später kündigte nun seinerseits Papst Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil an, das mit dem Ökumenismusdekret bis heute die Basis aller ökumenischen Aktivitäten in der katholischen Kirche gelegt hat - und der man sich daher, wie vor allem die Pius-Brüder, nur um den Preis des kirchlichen Ungehorsams verweigern kann. Wie kam es dahin? Durch ein grandioses Missverständnis, das ein gläubiger katholischer Christenmensch im Nachhinein als eine "List des Heiligen Geistes" betrachten muss, an denen die Kirchengeschichte auch sonst nicht arm ist. In der berühmten Ansprache am 25. Januar 1959 vor den siebzehn in Rom anwesenden Kardinälen nach einer Messe in der Kirche St. Paul vor den Mauern kündigte der Papst ein "Ökumenisches Konzil der ganzen Kirche" an. Wenn er von einem "Ökumenischen Konzil" sprach, dachte er selbstverständlich daran, was das Kirchenrecht seinerzeit mit diesem Ausdruck meinte: ein Konzil der ganzen römisch-katholischen Kirche im Unterschied zu einer reinen Synode einer Diözese. Eventuell mag er noch an eine Einladung an die getrennten orthodoxen Kirchen des Ostens gedacht haben, die er gut kannte von seinen Tätigkeiten in der Türkei, in Bulgarien und in

---

[1] Zitiert nach A. Rohrbasser, Heilslehre der Kirche, Freiburg/Schweiz 1955, 404.

[2] A.a.O. 404. Zum Hintergrund vgl. P.Neuner, Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen, Darmstadt 1997, Sonderausgabe 2005, 138-150.

Griechenland in den Jahren 1925-1945. Freilich wäre eine solche Einladung mit Sicherheit ebenso unwirksam geblieben wie sie es schon beim Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) gewesen war. Niemals aber hat er an eine Einladung der protestantischen Kirchen gedacht. Dennoch mit einer souveränen Sorglosigkeit und ohne die verpflichtende kirchenrechtliche Korrektheit formulierte er seine Einladung an die nicht-katholischen Kirchen: "... und eine *freundliche* und neue Einladung an *unsere Brüder* in den getrennten *christlichen Kirchen*, teilzu*nehmen an diesem Fest der Gnade und Brüderlichkeit*, auf dass so viele Seelen an allen Enden der Welt hoffen" (Hervorhebung von mir). Als drei Monate später der offizielle Text der Ansprache veröffentlich wurde, waren die ängstlichen Herausgeber auf kirchenrechtliche Korrektheit bedacht und schwächten des Papstes Worte auf folgende Weise ab: Das Konzil wird "die *Erbauung"* und die „*Freude der Christen ... eine neue Einladung an die Gläubigen in den getrennten Gemeinschaften, uns zu folgen, mit gutem Willen* ebenso auf dieser *Suche nach Gnade und Einheit"* [Hervorhebung von mir].

Freilich, der Papst *handelte* gemäß seinem originalen Text. Und getreu seinem Begriff von "Ökumenisches Konzil" erklärte er als dessen Ziel, die *Einheit der Christen* zu stärken und sie zuzurüsten für das Gespräch mit der Welt, in der sie lebten. Wenn er "Christen" sagte, meinte er nachweislich die *Katholiken*. Nun aber war das Stichwort gefallen: "Einheit der Christen". Und in einem produktiven Missverständnis wurde das Stichwort vor allem in den gemischt-konfessionellen Ländern (Deutschland, Österreich, der Schweiz, der Niederlande, Frankreich, den USA) verstanden als (Suche nach neuer) Einheit der getrennten Christen in den getrennten Kirchen. So gab es in den Jahren nach der Ankündigung einen wahren Dammbruch ökumenischer Erwartungen in der ganzen Welt. In den insgesamt 2821 "Postulaten" - Vorschlägen für die Tagesordnung des Konzils -, die Rom von den Bischöfen der Welt erbeten hatte, waren ganze drei, die ein ökumenisch-theologisches Thema vorschlugen. Anderseits wurden die ökumenischen Erwartungen an das Konzil weltweit mit Tagungen, Aufsätzen, Deklarationen zum Ausdruck gebracht. Und um der Wahrheit die Ehre zu geben: Der junge Hans Küng, gerade 1957 mit seiner Doktorarbeit über das ökumenische Thema der "Rechtfertigungslehre bei Karl Barth" im Vergleich zur katholischen Lehre weltweit beachtet (und beinahe auf den damals noch bestehenden "Index der verbotenen Bücher" gekommen!), schrieb ein Buch unter dem Titel "Konzil und Wiedervereinigung. Reform als Ruf in die Einheit"[3], worin er mit der ihm eigenen Direktheit

[3] Freiburg i. Br. 1960, 7. Auflage schon 1964

dem Konzil regelrecht eine Tagesordnung vorschlug, die dann auch faktisch in die Tagesordnung des Konzils einging. Das Buch wurde sogleich in alle Weltsprachen übersetzt und trug Küng die ersten triumphalen Auslandsreisen ein (wozu er erst einmal Englisch lernen musste). Und Erzbischof Lorenz Jaeger von Paderborn schrieb ein ähnliches Buch mit dem Titel: "Das Ökumenische Konzil. Die Kirche und die Christenheit".[4]
Der Papst hätte nun, kirchenrechtlich korrekt, sagen können: Über die Tagesordnung des Konzils entscheide ich. Aber er wertete - wie den Konzilsplan überhaupt - die Reaktion der katholischen und nicht-katholischen Christenheit als Wink des Heiligen Geistes und setzte die Ökumene auf die Tagesordnung des Konzils.

2. Die Stunde der "Illegalen"

Aber wie das machen? Unter den Mitarbeitern und Funktionsträgern an der römischen Kurie gab es ja niemanden, der für diese Thematik fachkundig gewesen wäre. Im alten Kirchenrecht (von 1917) wurden die nicht-katholischen Kirchen alle schlichtweg und unterschiedslos als "nicht-katholische Sekten" (*sectae acatholicae*) bezeichnet.
Aber hier beginnt nun die zweite "List des Heiligen Geistes"! Seit 1946 gab es in Deutschland den so genannten "Jaeger-Stählin-Kreis". Der Erzbischof von Paderborn, Lorenz Jaeger, und der evangelische Bischof Wilhelm Stählin, Oldenburg, hatten 1946 einen privaten Kreis von Theologen beider Konfessionen zusammengerufen (und innerkirchlich gegen Verdächtigungen beschützt), die in jährlichen Zusammenkünften Kontroversen zwischen den Konfessionen mit dem Ziel einer ökumenischen Verständigung diskutieren sollten. Wie schon gesagt: Von Rom aus war das ohne besondere Genehmigung verboten. Die Tagungen versammelten aber die Crème der damaligen Theologie beider Konfessionen - unter ihnen die Pioniere eines ökumenischen Dialogs, der, wenn auch unter kirchlichem Misstrauen, seit den 20er Jahren schon längst begonnen hatte. Und so tagte man hinter verschlossenen Ledertüren, zumeist denen des Priesterseminars in Paderborn. Nichts davon drang nach außen - aber in Rom hat man sicher davon gewusst - und weise die Augen zugedrückt.

---

[4] Paderborn 1969.

Nun kam ihre Stunde. Der Papst ernannte Erzbischof Jaeger zum Kardinal und zu seinem Chef-Berater in Fragen der Ökumene. Dieser schlug vor, für diesen Fragenkomplex ein eigenes Sekretariat zu gründen, das "Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen". Zu seinem Präfekten ernannte er den Leiter der päpstlichen Bibel-Kommission, den Jesuiten Augustin Bea - und machte auch ihn zum Kardinal. Und der kirchenpolitisch erfahrene Papst tat ein Übriges: Formal war das "Sekretariat" *nur* ein "Sekretariat" und daher protokollarisch den Konzilskommissionen untergeordnet. Aber der Papst verlieh ihm ein eigenständiges Antragsrecht, das heißt: Kardinal Bea hatte auf dem Konzil Rederecht und musste seine Diskussionsbeiträge und Vorschläge nicht von einer übergeordneten Konzilskommission genehmigen lassen, schon gar nicht von der zentralen theologischen Kommission unter ihrem Vorsitzenden Kardinal Ottaviani, einem entschieden konservativen Gegner, der ursprünglich das Konzil am liebsten verhindert hätte.[5]
Aber noch ein Weiteres schlug Kardinal Jaeger dem Papst vor: offizielle Vertreter der nicht-katholischen Kirchen als Beobachter zum Konzil einzuladen. Für diese wurde in St. Peter rechts in der Vierung mit Blick auf den Präsidiumstisch und das Rednerpult eine Empore gebaut, von der aus alle Vorgänge bestens zu beobachten und zu hören waren. Vor Augen und Ohren der Beobachter konnte sich kein Redner mehr polemische Ausfälle gegen die nicht-katholischen Kirchen erlauben. Und noch etwas tat der Papst: Er ordnete an, dass die Beobachter alle Konzilsvorlagen in allen Stadien ihrer Bearbeitung ausgehändigt bekamen mit der Anregung, Verbesserungsvorschläge zu machen und sie über das Einheitssekretariat in den konziliaren Beratungsprozess einzuspeisen. Auf diese Weise haben die nicht-katholischen Beobachter zu manchen Konzilstexten mehr beigetragen als mancher mit der Sachproblematik nicht so vertraute Bischof, der fleißig mit der Mehrheit seine Hand hob.

3. Die Entstehung des Ökumenismus-Dekretes

Im Dezember 1962, also kurz vor dem Ende der ersten Sitzungsperiode, beauftragte das Konzil - es war erstmalig das Konzil selbst! - das Einheitssekretariat mit der Verantwortung,

---

[5] Siehe dazu jetzt D.Burkard, Augustin Bea und Alfredo Ottaviani. Thesen zu einer entscheidenden personellen Konstellation im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Franz Xaver Bischof (Hrsg.), Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum, Stuttgart 2012, 45-66.

die drei "Postulate" aus dem Weltepiskopat, die ökumenische Themen behandelten, auszuarbeiten und den Entwurf eines "Ökumenismus-Dekretes" zu formulieren. Nebenbei: Auch hier wieder eine schöne Ironie der Kirchengeschichte! Man musste erst mal ein lateinisches Wort für "Ökumenische Bewegung" finden, das es bislang im Kirchenlatein nicht gab. Und so entstand das Wort, das dem Dekret dann seinen Namen gab, nämlich "Ökumenismus".

Im Erstentwurf waren nebeneinander drei Themen aufgenommen, und deren Anordnung, gemäß den Autoren, entsprach einem inneren logischen Zusammenhang:

- die komplizierte Frage der Einheit der getrennten Kirchen;
- die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu den Juden;
- die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Kirche und den nicht-christlichen Religionen, zumindest in einer provisorischen Form;
- schließlich das Verhältnis der Kirche gegenüber der Frage der Religionsfreiheit.

Die Verbindung dieser Themen ist gewiss nicht ohne intellektuellen Reiz. Sie konnte sogar dazu führen, die Argumente zu gewichten. Wenn nicht nur die USA, sondern ein Land nach dem anderen mehr und mehr multikulturell und religiös pluralistisch wurde - mit entsprechenden Folgen für die Christen und die Kirche -, scheint es in der Tat eine gute Idee, das Problem der innerchristlichen ökumenischen Bewegung auf einer gewissen introvertierten Engführung zu lösen und es in den weiteren Kontext dessen zu stellen, was Karl Rahner, während der letzten Jahre vor seinem Tod (1984) häufig die "theistische Ökumene genannt hat in Gegenüberstellung mit allen Formen des modernen Atheismus. Jedoch, es waren äußere Gründe, besonders die Turbulenzen rund um den Plan für eine Erklärung zum Verhältnis zu den Juden, die die Autoren dazu veranlassten, das Thema aus dem Entwurf für ein Ökumenismus-Dekret wieder herauszunehmen, es zu erweitern zu einer allgemeinen Erklärung über die nicht-christlichen Religionen und einen eigenen Text für eine Erklärung zur Religionsfreiheit vorzubereiten. So blieb die christliche Ökumene im Ökumenismus-Dekret, sozusagen, neuerlich für sich. Von dieser Zeit an verlief die Erarbeitung des Ökumenismus-Dekretes parallel zur Erarbeitung der Kirchenkonstitution. Es übernahm deren Aussagen und wandte sie sorgfältig theoretisch und praktisch auf das Verhältnis der getrennten Kirchen untereinander an. Auf diese Weise war das Ökumenismus-Dekret eines von den nur fünf von den insgesamt sechzehn Dokumenten, das

schon beim feierlichen Abschluss der dritten Sitzungsperiode im Herbst 1964 verabschiedet werden konnte, ein Jahr vor dem Ende des Konzils, nämlich am 21.November1964.

B. Ausblick - Das ökumenische Potenzial des Zweiten Vatikanischen Konzils

III. Das Konzil und die Einheit der Kirchen: Der Inhalt des Ökumenismus-Dekretes[6]

1. Der Aufbau des Ökumenismus-Dekretes

Im Vorwort wird der dunkle Hintergrund benannt, der überhaupt ein Ökumenismus-Dekret notwendig machte: die Geschichte immer neuer Spaltungen unter den Christen, von den apostolischen Gemeinden angefangen bis in unsere Tage. Aber unsere Tage sind auch erhellt durch die - zur Zeit des Konzils - schon über hundertjährige Geschichte der ökumenischen Bewegung, die – wie schon in eijner Erklärung des Sanctum Officium von 1950 - ausdrücklich als Werk des Heiligen Geistes anerkannt wird. Wie in einem auf praktische Weisung ausgerichteten Dekret üblich, wird in einem ersten Kapitel (Art. 2-4) die dogmatische Grundlage gelegt - in Anknüpfung an die zeitlich parallel ausgearbeiteten Aussagen der Kirchenkonstitution. Ein 2. Kapitel (Art. 5-12) handelt von der praktischen Verwirklichung des ökumenischen Anliegens im Allgemeinen, genauer: von den Forderungen, die katholische Christinnen und Christen zu beherzigen haben, wenn sie sich ins ökumenische Gespräch begeben. Erst das 3. Kapitel unternimmt die Anwendung auf die getrennten Kirchen, wobei der Natur der Sache nach unterschieden werden muss zwischen

---

[6] Das Ökumenismusdekret in der offiziellen deutschen Übersetzung findet sich – wie alle Konzilsdokumente – in: K.Rahner/H.Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister, Freiburg i.Br. 1966, immer wieder neu aufgelegt, zuletzt 2012 in neuer Gestaltung. Siehe ferner jetzt die Textausgabe in eigener Übersetzung mit Kommentar von P.Hünermann, Das Zweite Vatikanische Konzil, Freiburg i.Br. 2012. Siehe ferner die beiden perspektivenreichen Hefte von Herder Korrespondenz Spezial: Das unerledigte Konzil (2005) und: Konzil im Konflikt. 50 Jahre Zweites Vatikanum (2012). – Zu den folgenden Ausführungen siehe O.H.Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Wirkungsgeschichte, Würzburg 1993, 4.Aufl. der Taschenbuchausgabe (insgesamt die 8.Aufl.) Kevelaer 2011 (Reihe Topos plus Taschenbücher, mit aktuellem Nachwort zu den Pius-Brüdern).

den mit Rom nicht unierten Ostkirchen und den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die unmittelbar oder mittelbar aus der Reformation hervorgegangen sind. In weiser Selbstbescheidung verzichtet das Konzil darauf, diese Letzteren jeweils in sich selbst genauer zu beschreiben und voneinander zu unterscheiden.
Keine vierzig Jahre nach der anti-ökumenischen Enzyklika Pius' XI. tritt die katholische Kirche offiziell ein in die ökumenische Bewegung. Jetzt werden konkrete Weisungen für den ökumenischen Dialog erteilt: Die Pflicht zur Sachkunde - darum die Ausbildung der Priester in den Fragen der ökumenischen Theologie; die Anregung interkonfessioneller Begegnungen und Diskussionen, und zwar *parcum pari,* mit den Worten von Bischof Wolfgang Huber übersetzt: "auf Augenhöhe"; die gemeinsame Arbeit vor allem im sozialen und erzieherischen Bereich, usw. (Art. 12). Vor allem aber: es wird ausdrücklich anerkannt - schon in der Kirchenkonstitution Art. 15 -, dass die von der römischen Kirche getrennten Christen durch das Wirken des Heiligen Geistes *in* ihren Kirchen und Gemeinschaften das Heil erlangen - und nicht etwa *trotz* ihrer Mitgliedschaft in den getrennten Kirchen. Darin liegt, nebenbei bemerkt, eine bis heute nicht genügend ernst genommene indirekte Anerkennung auch der Ämter in den von Rom getrennten Kirchen. Denn man kann diese doch nicht ausdrücklich als Instrumente des Heiligen Geistes für das Heil ihrer Mitglieder anerkennen, ihre Amtsträger aber objektiv für Usurpatoren halten, die sich ein ihnen nicht zustehendes Amt anmaßen!

2. Das Paradox des Ökumenismus-Dekretes

Und trotzdem, das Ökumenismus-Dekret ist ein Paradox. Es weist *keinen* konkreten Weg zur Einheit. Denn gleichzeitig wird in geradezu beleidigend harten Formulierungen darauf bestanden, dass die katholische Kirche natürlich um keinen Millimeter von ihrem Selbstverständnis abrücken wird, die allein wahre Kirche Jesu Christi zu sein. Diese harte Wahrheit wird oft unterschätzt, darf aber nicht übersehen werden. Das Kernproblem ist dieses: Die Spaltung der Christenheit entspricht unzweifelhaft nicht dem Heilsplan Gottes und der Sendung der Kirche unter den Völkern. Denkt sich das Konzil nun die Überwindung der Spaltung als eine "Rückkehr" der getrennten Christen zur römisch-katholischen Kirche unter dem Papst als Nachfolger Petri - wie das Papst Pius XI. getan hatte? Wollte das Konzil

einen Weg zu neuer Einheit weisen, dann musste solch eine "Rückkehr-Ökumene" ausdrücklich ausgeschlossen werden, alles andere wäre unrealistisch gewesen. Zitieren wir in dieser Hinsicht den härtesten, und, wenn man will, enttäuschendsten Text des Konzils: "Dennoch erfreuen sich die von uns getrennten Brüder, *sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaften und Kirchen betrachtet*, nicht jener Einheit, die Jesus Christus all denen schenken wollte, die er zu einem Leibe und zur Neuheit des Lebens wiedergeboren und lebendig gemacht hat, jener Einheit, die die Heilige Schrift und die verehrungswürdige Tradition der Kirche bekennt. Denn nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der *ganzen* Fülle der Heilsmittel haben. Denn *einzig* dem Apostelkollegium, *an dessen Spitze Petrus steht*, hat der Herr, so glauben wir, *alle* Güter des neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu konstituieren, *welchem alle völlig eingegliedert werden müssen*, die schon auf irgendeine Weise zum Volke Gottes gehören. Dieses Volk Gottes bleibt zwar während seiner irdischen Pilgerschaft *in seinen Gliedern der Sünde ausgesetzt*, aber es wächst in Christus und wird von Gott nach seinem geheimnisvollen Ratschluss sanft geleitet, bis es zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem freudig gelangt" (Art. 3, 5. Abschnitt; die von mir getätigten Hervorhebungen bezeichnen die für das ökumenische Gespräch am meisten provozierenden Aussagen). Dieser Text steht noch im einleitenden Grundsatzkapitel des Dekretes und stellt also klar:

- Die Einheit der Kirche aufgrund des Heilsplanes Gottes ist Bekenntnisfrage, also selbstverständlich kein Gegenstand eines diplomatischen Kompromisses.
- Weil sich dieses Bekenntnis gemäß Kirchenkonstitution Art. 8 auf die "Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird", bezieht, muss das Fernziel bleiben, alle Christen in dieser Kirche unter der Leitung des Nachfolgers Petri zu einen.
- Zum Volke Gottes - das nach Art. 9 der Kirchenkonstitution die Kirche *ist* - gehören die getrennten Christen aber "auf irgendeine Weise" jetzt schon.
- Überdeutlich formuliert das Dekret an späterer Stelle: "Die gesamte Lehre muss klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird" (Art. 11). Ohne Anerkennung der vollen katholischen *Lehre* ist also Einheit mit der Kirche Roms nicht zu erwarten.

- Dennoch vermeidet man beharrlich, von einer "Rückkehr" und gar einer solchen zur *römisch*-katholischen Kirche zu sprechen - wie es Pius XI. noch in aller Eindeutigkeit gefordert hatte.
Nun kann man gewiss in all diesen Formulierungen offene Stellen entdecken und hat sie entdeckt. Aber selbst bei günstigster Interpretation bleibt bestehen: Einheit der Kirche kann es nach Auffassung des Konzils nur geben, indem die schon "irgendwie" zum Volke Gottes gehörenden nicht-katholischen Christen in die katholische Kirche "voll eingegliedert" werden. Eben darin besteht das Paradox des Ökumenismus-Dekretes. Wie soll man sich das vorstellen: "Voll eingegliedert", und doch keine "Rückkehr-Ökumene"?
Das Konzil weiß also keinen konkreten Weg zur Einheit der Christenheit in der einen Kirche. Was es zu sagen hat, könnte man unter der Überschrift zusammenfassen: "Ökumenismus der Bekehrung". Also: Selbstverleugnung, Anerkennung der eigenen Sünde, insbesondere der Sünde gegen die Einheit, Besinnung auf die vielen Gemeinsamkeiten mit den anderen Kirchen, die das Dekret je an seinem Ort mit Akribie aufzählt, Studium in wohlwollender Gesinnung. Dazu gehört ferner Treue: reines Leben nach dem Evangelium, geduldiger Dienst, geschwisterliche Herzensgüte, Wahrheitsliebe, Demut.

3. Die Erfolgsgeschichte des Ökumenismus-Dekretes

Obwohl in einem unmittelbaren Sinne ratlos, hat das Ökumenismus-Dekret doch eine wahre Erfolgsgeschichte des ökumenischen Dialogs ausgelöst - einfach dadurch, dass man die Weisungen des Textes befolgt hat. Die erste unmittelbare Folge ist die Gründung von ökumenischen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene, bilateral und multilateral. Was also bislang ausdrücklich illegal war, ist jetzt nicht nur legal, sondern sogar erwünscht. Vor allem in Ländern, in denen die getrennten Kirchen sich in der Mitgliederzahl ungefähr gleichmäßig gegenüberstehen. Um nur einige zu nennen:
die internationale lutherisch-römisch-katholische Kommission; die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates, in der nun auch katholische Theologen stimmberechtigt mitarbeiten, obwohl die Kirche als Ganze nicht Mitglied des Weltkirchenrates ist und sein will;

das weiter bestehende Sekretariat für die Einheit der Christen, seit 1981 als Unterkommission unter dem Namen "Rat für die Einheit der Christen" der Glaubenskongregation angegliedert und als solcher Kontaktstelle für die ökumenischen Gespräche mit den konfessionellen Weltbünden; a
auf nationaler Ebene der amerikanische Dialogue Group; die Groupe de Dombes; der ökumenische Rat der Kirchen in Österreich, der 2009 sein 50jähriges Bestehen feierte; und nicht zu vergessen der schon erwähnte deutsche Jaeger-Stählin-Kreis, der seitdem ganz "normal" "Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen" heißt, 1983 mit der Erstellung des Gutachtens "Lehrverurteilungen - kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute" (veröffentlicht 1986) beauftragt wurde und inzwischen quasi-offiziell arbeitet, was sich daran zeigt, dass seine Tagungen von beiden Kirchen finanziert werden;
ferner die internationale Societas Oecumenica und der deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖStA).
Diese Kommissionen und Arbeitskreise haben inzwischen eine große Zahl, ja eine Unzahl von Dokumenten, Erklärungen und Konsenstexten herausgebracht. Allein die Texte auf Weltebene füllen inzwischen vier Bände unter dem Titel "Dokumente wachsender Übereinstimmung". Von den deutschsprachigen Texten will ich wenigstens einige Titel nennen. Von der Internationalen lutherisch-katholischen Kommission: Der so genannte "Malta-Bericht" ("Das Evangelium und die Kirche"), "Das geistliche Amt in der Kirche", "Gemeinschaft in Wort und Sakrament", "Einheit vor uns", "Die Apostolizität der Kirche", und nicht zuletzt: die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" vom 31. Oktober 1999. Dazu aus der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates die fast schon legendären "Lima-Papiere", offizieller Titel: "Konvergenzerklärung über Taufe, Eucharistie und Amt".
Der deutsche ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen veröffentlichte "Eucharistie und Opfer", "Amt und Ordination"; und dann, wie schon erwähnt, in kirchlichem Auftrag "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?", im Anschluss daran "Verbindliches Zeugnis" (drei Bände) zur Problematik von Schrift, Tradition, Lehramt und Rezeption; "Gerecht und Sünder zugleich. Ökumenische Klärungen" ("Hausaufgabe" im Hinblick auf die verstörende römische Antwort auf den Text der "Gemeinsamen Erklärung" vom 28. Juni 1998); und zuletzt (wiederum drei Bände) "Das kirchliche Amt in apostolischer

Nachfolge" - mit einem abschließenden Votum für die Erarbeitung einer Erklärung, die die gegenseitige Anerkennung der Ämter zum Thema und Ziel hat. Hervorzuheben ist, dass auch in den deutschen Dokumenten, zu schweigen von den internationalen, nicht nur Lutheraner mit Katholiken reden, sondern entweder direkt oder - im Gefolge der "Leuenberger Konkordie" - indirekt auch die reformierten Kirchen und die Methodisten immer mit dabei sind. Reformierte Theologen gehören seit 1983 auch zum Ökumenischen Arbeitskreis. Wichtig ist, dass in all diesen Kommissionen, mögen sie auch anfangs auf private Initiative entstanden sein, katholische Theologen *in kirchlichem Auftrag* mitarbeiten, also das Vertrauen der Kirche genießen. Hinzu kommt das wichtige (und auch umstrittene) bilaterale katholisch-lutherische Dokument "Communio Sanctorum" über die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen mit den ökumenischen Stolpersteinen Heiligenverehrung und Papsttum - eine wahre ökumenische Mutprobe, aber auch ein Test, ob man wirklich bereit ist, um der Ökumene willen bis an die äußersten Grenzen zu gehen.
Inzwischen besteht die akute Gefahr, verständlich ob der Überfülle der Dokumente, dass eine neue Generation von katholischen und evangelischen Theologen, zu schweigen von den Gemeinden, schon gar nicht mehr wissen, was alles schon an ökumenischem Einklang oder Fast-Einklang erarbeitet worden ist. Deshalb gibt es seit einigen Jahren die Anregung, in einem englischsprachigen Text mit dem Titel "Harvesting the Fruits" auch schon in vorläufiger Form realisiert (deutsche Übersetzung: "Die Früchte ernten")[7], eine so genannte "In-via-Erklärung" zu erarbeiten, eine "Erklärung auf dem Wege", also in zusammenfassender Form zu dokumentieren, was im Ökumenischen Dialog schon erreicht wurde, worüber man also nicht mehr streiten muss, wovon man vielmehr für die nächsten Schritte ausgehen kann. Dies nicht zuletzt zugunsten einer neuen Generation von Theologen und Theologinnen, die aus bloßer Unkenntnis meinen, im Ökumenischen Dialog wieder bei Adam und Eva anfangen zu müssen.

4. Amtliche Maßnahmen und Verabredungen

Alle diese Initiativen, Erklärungen und wissenschaftliche Gutachten haben, direkt oder indirekt, inzwischen auch kirchenamtliche Maßnahmen und Verabredungen angeregt oder

---

[7] Hrsg. von W.Kasper, Freiburg i.Br. 2011.

ermöglicht, die noch vor fünfzig Jahren undenkbar gewesen wären. Um nur die wichtigsten zu nennen:

- Ökumenische Gottesdienste - bis heute freilich noch ohne Gemeinschaft beim Herrenmahl - sind heute eine Selbstverständlichkeit. Ursprünglich nur als Gebetsgottesdienste für die Einheit der Christen zugelassen, sind sie im Gefolge des immer neu revidierten "Ökumenischen Direktoriums" (letzte Ausgabe 1993) inzwischen grundsätzlich erwünscht, und zwar zu allen erdenklichen Anlässen und für alle erdenklichen Anliegen. Bei spektakulären Ereignissen, zum Beispiel bei großen Unglücken und Naturkatastrophen, sind ökumenische Gedenkgottesdienste für die Toten und Leidenden schon fast obligatorisch. Nur zum Vergleich: Noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts war es Katholiken verboten, in einem evangelischen Gottesdienst mitzubeten oder mitzusingen; nur "passives Dabeistehen" war erlaubt, wenn es sich aus protokollarischen oder Höflichkeitsgründen nicht vermeiden ließ.
- Zwischen beiden Kirchen gibt es eine Verabredung zur Durchführung so genannter "ökumenischer Trauungen" bei konfessionsverschiedenen Ehepaaren, wahlweise in einer evangelischen Kirche unter Mitwirkung eines katholischen Priesters oder in der katholischen Kirche unter Mitwirkung eines evangelischen Pastors oder einer Pastorin.
- Die evangelische und die katholische Kirche haben schon mehrfach zu gesellschaftlichen oder politischen Fragen gemeinsame Erklärungen oder Denkschriften herausgegeben.
- Eine der schönsten Ergebnisse, kaum noch als der Durchbruch bemerkt, den er darstellt, ist die Tatsache, dass nun im katholischen Gebet- und Gesangbuch "Gotteslob" Lieder Luthers und anderer lutherischer Dichter und Komponisten (Paul Gerhardt!) namentlich gekennzeichnet aufgenommen sind - mit "Ö" für ökumenisch gekennzeichnet. Dazu muss man wissen: Ein Großteil dieser Lieder war auch sonst in früheren Ausgaben katholischer Gesangbücher schon zu finden - aber anonym unter Namen wie "Vehesches Gesangbuch" oder "Leisentrittsches Gesangbuch". Hinter beiden Namen verbergen sich katholische Theologen, die schon im 16. Jahrhundert den geistlichen Reichtum solcher reformatorischer Lieder erkannten und sie anonym in katholische Gesangbücher "hineinschmuggelten". Nun also werden Ross und Reiter genannt. Ich hoffe, Gerüchte sind nicht wahr, nach denen einflussreiche, aber erzkonservative Kräfte alle diese reformatorischen Lieder aus einer Neuausgabe des "Gotteslob" entfernen wollen! Demnächst also vielleicht nicht mehr "Es kam ein Engel hell und klar"?

5. Ökumenische Selbstverständlichkeiten

Nicht nur auf der offiziellen und fachwissenschaftlich-theologischen Ebene ist die Ratlosigkeit des Ökumenismus-Dekretes inzwischen gut beratener Initiative gewichen, sondern auch auf der Ebene der Gemeinden. Ich nenne nur:
- Lebendige ökumenische Zusammenarbeit von benachbarten katholischen und evangelischen Gemeinden, bis hin zu einer gemeinsam betriebenen und finanzierten Pfarrbibliothek - was natürlich immer voraussetzt, dass die Amtsträger beider Kirchen "gut miteinander können", andernfalls erreichen auch die "mündigsten" Laien nur wenig.
- Zusammenarbeit bei sozialen Problemen und auf sozialen Problemfeldern.
- "Vorauseilender Gehorsam" (Kardinal Döpfner) in Sachen Gemeinschaft beim Herrenmahl, den faktisch kein Bischof noch kontrollieren kann, weil die betroffenen Gemeindeglieder die angeblich ungelösten theologischen Probleme beim besten Willen nicht mehr einsehen.
- Gegenseitige Anerkennung der Ämter durch die Gemeinden, und zwar auch der Ämter von Frauen in der evangelischen Kirche. Auch dies ein Punkt, wo unsere Gemeinden die angeblich unüberwindlichen Gegengründe nicht mehr einsehen und auch katholische Dogmatiker allen päpstlichen Erklärungen (Johannes Paul II.) zum Trotz seit langem verdeutlichen, dass die Gegengründe auf keinen Fall dogmatisch zwingend sind.
- Zu den Selbstverständlichkeiten gehören auch die "Ökumenischen Kirchentage", und zwar keineswegs die offiziell so genannten. Faktisch sind seit Jahrzehnten die evangelischen Kirchentage ebenso wie die Katholikentage "ökumenische" Kirchentage, weil Christen beider Kirchen an ihnen teilnehmen, wenn die Themen und die Begegnungsmöglichkeiten sie interessieren.
- Selbstverständlich ist auch schon die ökumenische Gastfreundschaft in der Diasporasituation: Wenn katholische Gemeinden kleinen evangelischen Gemeinden am Ort die Kirche für ihre Gottesdienste zur Verfügung stellen und umgekehrt.

Kurz und gut, und fast schon eine auch theologisch zu bedenkende Perspektive für die Zukunft: An der so genannten "Basis" fühlen sich Christenmenschen nicht mehr in getrennten *Kirchen*, sondern in verschiedenen *Gemeinden*. Und Konversionen in beiden Richtungen geschehen oft aus dem geistlich-religiösen Motiv, dass der jeweils persönliche

Stil des Glaubens und der religiösen Praxis in der Kirche, zu der man konvertiert, eine bessere Heimat zu finden hofft. Denn dass beide Kirchen so wie sie sind, auch jeweils einen bestimmten "Stil" des Glaubens repräsentieren, ist ja wohl nicht zu bestreiten. Und die Suche nach einer Art "Nestwärme" für diesen persönlichen Glaubensstil hat ihr Recht jenseits aller theologischen Fragen nach Amt, Kirchenverfassung, Lehrdisziplin, Sakramenten.

6. Das indirekte Potenzial des Ökumenismus-Dekretes

Ich will jetzt nicht mich aufhalten bei den amtlichen, das ökumenische Vertrauen gefährdenden Rückschlägen der letzten Jahre, die, wie man die Menschen und Kräfte in unseren Kirchen kennt, beiderseits eigentlich nicht verwunderlich sind. Statt dessen will ich abschließend noch einmal eingehen auf die indirekten Impulse für den Weg der Ökumene in die Zukunft, die man mitten in der paradoxen Ratlosigkeit des Ökumenismus-Dekretes nicht überlesen und überhören darf.

a. In all den zitierten einschränkenden und abgrenzenden Formulierungen, in denen die katholische Kirche ihren unaufgebbaren Standpunkt gegenüber den nicht-katholischen Kirchen zum Ausdruck bringt, kann man gewiss manche offenen Stellen entdecken und hat sie entdeckt. Das muss man auswerten und sich dazu etwas einfallen lassen.

b. Aus den dringlichen Ermahnungen zum "Ökumenismus der Bekehrung" sind auf jeden Fall Maßstäbe zur Reform zu gewinnen. Denn: Alles was menschliche Einrichtung in der Kirche ist, unterliegt der dauernden Reform. Und in diesem Zusammenhang macht das Ökumenismus-Dekret die äußerst wichtige Bemerkung, die *Art* der Lehrverkündigung müsse "von dem Glaubensschatz selbst genau unterschieden werden" (Art. 6), sie muss also reformiert werden, wenn sie Sprachbarrieren gegenüber den getrennten Kirchen schafft (siehe auch Art. 11).

c. Auf dieser Linie liegt auch das erst in letzter Minute eingefügte und nicht weiter erläuterte (also nachfolgende Diskussionen auslösende) vieldeutige Wort von der "Hierarchie der Wahrheiten", die im Ökumenischen Dialog beachtet werden müsse (Art. 8, Abschnitt 11). "Hierarchie" bedeutet "eine heilige Rangfolge". Dieses Stichwort muss nicht, wie Papst Pius XI. befürchtete, verstanden werden als habe man nun zu verhandeln über den Unterschied

zwischen wichtigen und weniger wichtigen Wahrheiten (Sätzen!) des Glaubens, wobei man die Letzteren vernachlässigen könne. Aber schon auf dem Konzil und dann nachfolgend in der Diskussion hat man unterschieden zwischen Aussagen des Glaubens, die sich auf die Ordnung des *Ziels* der Kirche beziehen - Gott, Jesus Christus, unsere Gemeinschaft mit ihm - und solchen Aussagen, die zur Ordnung der *Mittel* gehören, durch die das Ziel erreicht werden kann. Kein Zweifel, zu den Mitteln gehört alles, was zu tun hat mit der juridischen Struktur der Kirche. Die unmittelbare ökumenische Konsequenz ist die Frage, ob es möglich ist, dass die Mehrzahl der Kontroversen zwischen den Kirchen diese *Mittel* betreffen, während man gleichzeitig sich gegenseitig versichert, eine grundlegende Übereinstimmung darin zu haben, was zur Ordnung des Zieles gehört - Glaube an die Erlösung durch Christus. Das Stichwort von der "Hierarchie der Wahrheiten" bezeichnet eine bedeutsame Wende für den Ökumenischen Dialog. Es bedeutet das Ende der älteren Methode, eine Liste der "Lehrdifferenzen" aufzustellen, in der Absicht, zu sehen, wie weit sie wirklich trennen, jedoch ohne eine Bewertung ihrer relativen Bedeutung.

d. Von außerordentlicher, und darum heute wieder so umstrittener Bedeutung ist die Formulierung in der Kirchenkonstitution Art. 8, wonach die Kirche des Glaubensbekenntnisses, wie sie in den vorangehenden Artikeln beschrieben wird, "subsistiert" in der Kirche, "die vom Nachfolger Petri in Gemeinschaft mit den Bischöfen geleitet wird" - also in der römisch-katholischen Kirche. Der Text fährt dann mit den bekannten Worten fort: "Das schließt nicht aus, dass es auch außerhalb ihres [der römisch-katholischen Kirche] Gefüges Elemente der Wahrheit und Heiligung gibt, die als Gaben der Kirche Christi zugehören und deshalb zur katholischen Einheit drängen". Das heißt im Klartext: Es gibt Kirchlichkeit auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche, die dadurch durch sich selbst die Mahnung zu unablässiger Suche nach neuer Einheit sind. Was bedeutet dieses "Subsistit"? Es ist ein Begriff aus der Diskussion um die Gottheit und Menschheit Jesu Christi in der alten Kirche. Dort bedeutete dieses Wort: Der ewige Gottessohn, der Logos, wird gegenwärtig, ja "verwirklicht" sich gleichzeitig in einer menschlichen Natur und ist somit voll und ganz Mensch. Angewandt auf die Kirche bedeutet dies: Die in den Artikeln 1-7 vorangehend beschriebene Kirche des Glaubensbekenntnisses hat ihre konkrete geschichtliche Existenz in der römisch-katholischen Kirche, so wie der ewige Gottessohn eine konkrete geschichtliche Existenz in dem Menschen Jesus von Nazareth vor zweitausend Jahren hatte. Niemand hätte sich gewundert, wenn statt "Subsistit" gestanden hätte "Est" -

die römisch-katholische Kirche. Ausweislich der Akten, wie es zu dieser Formulierung kam, ist eindeutig festzustellen, die Formulierung sollte offen lassen - wie ja auch die Fortsetzung des Satzes zeigt -, dass es geschichtliche Verwirklichung von Kirche auch sonst noch gibt - natürlich beklagenswerterweise nicht in Einheit mit der römischen Kirche. Um deutlich zu sein: Es ist die klare Eröffnung, dass auch die nicht-römisch-katholischen Kirchen "Kirchen" sein können, die Ostkirchen ohnehin, aber auch die Kirchen aus der Reformation. So ist es begreiflich, dass in jüngster Zeit die anti-ökumenischen Kräfte verbissen dahin tendieren, dass "Subsistit" doch wieder als gleichbedeutend mit einem exklusiven "Est", "Ist" zu erweisen. Aber hier kann man nur sagen: Gegen Fakten - in diesem Fall: gegen die Akten - und schließlich gegen die klaren Äußerungen des endgültigen Textes helfen keine Beweise. Und die Verteidiger des ökumenischen Fortschritts haben keinen Anlass, sich hier in die Defensive drängen zu lassen.

e. Erwähnen wir abschließend noch zwei weitere indirekte Potenziale des Ökumenismus-Dekretes und anderer Konzilsdokumente. Eindeutig (auch) dem ökumenischen Anliegen und der ökumenischen Bewegung geschuldet ist die neue Emphase, mit der das Konzil die Normativität der Heiligen Schrift einschärft, ihre Erforschung mit allen sachgemäßen Methoden, darunter gerade auch der historisch-kritischen Methode anordnet und mit der neuen Leseordnung, der zufolge die Gemeinden in einem Dreijahreszyklus das gesamte Neue Testament und große Teile des Alten Testamentes in den gottesdienstlichen Lesungen zu hören bekommen. Womit schon das zweite Stichwort gefallen ist: Liturgie. Ausdrücklich wird vorgeschrieben, dass in keinem Sonntagsgottesdienst die Predigt über eine der Lesungstexte unterbleiben darf. Und auch für die Gottesdienste in der Woche werden kurze biblische Meditationen empfohlen. Vor allem aber ist die Liturgiereform als solche und die Einführung der Muttersprache nach meinem Urteil gerade auch ökumenisch das dauerhafteste Werk des Konzils. Wenn ein katholischer Christenmensch in einen nach der entsprechenden Agende gefeierten lutherischen und übrigens auch reformierten Abendmahlsgottesdienst hinein geht, und dort erlebt, wie bis hinein in die Gesänge des Liturgen die Parallelen zum katholischen Gottesdienst unübersehbar und unüberhörbar sind, wie wird man einem solchen Christenmenschen, nicht zuletzt der jüngeren Generation, noch klarmachen wollen, dass hier aber doch ein himmelweiter Unterschied zwischen einer solchen Abendmahlsfeier und der ihm vertrauten nachkonziliaren Sonntagseucharistiefeier besteht? Wie wird man ihnen klarmachen wollen, dass daran bis auf den heutigen Tag eine

Kirchengemeinschaft scheitert? Gewiss, mit einem orthodoxen Christen, mit Vertretern der orthodoxen Kirche kann man darüber überhaupt nicht reden - sie lehnen ja schon die Kommuniongemeinschaft mit der katholischen Kirche ab. Aber müssen und dürfen wir darum in den ökumenischen Beziehungen zu den evangelischen Kirchen in unseren Ländern warten, bis auch die orthodoxen Christen dies zumindest tolerieren?

IV. Ökumene auf dem Wege

Wir haben gesehen: Das ratlose und in dieser Hinsicht paradoxe Ökumenismus-Dekret hat eine wahre Erfolgsgeschichte ausgelöst. Dennoch ist die Ökumene immer noch auf dem Wege und längst nicht am Ziel. Nach so vielen Jahrhunderten der Spaltung, ja der gegenseitigen Verfeindungen, ist das auch gar nicht anders zu erwarten. Und um doch noch einmal auf die Rückschläge zurückzukommen. Das Wiederaufleben der "Ablässe" unmittelbar nach der "Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" aus Anlass des "Heiligen Jahres" 2000 und dann wieder - ausgerechnet - zum "Paulus-Jahr 2008" -, das Papst Benedikt XVI. ausgerufen hatte; die Diskriminierung der Kirchen aus der Reformation als bloße "kirchliche Gemeinschaften", nicht "Kirchen im eigentlichen Sinne" in dem Dokument *Dominus Jesus* aus dem Jahre 2000 und wiederholt 2007; die bedingungslose Rekonziliation derPius-Bruderschaft trotz ihrer eindeutigen Ablehnung des Ökumenismus-Dekretes; das Scheitern einer Revision der Einheitsübersetzung des Neuen Testamentes und der Psalmen; die Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* aus dem Jahre 2003 mit ihrer Einschärfung der traditionellen katholischen Eucharistielehre ohne Rücksicht auf inzwischen erreichte ökumenische Verständigungen und mit der erneuten harschen Ablehnung ("keine Heuchelei") einer Gemeinschaft beim Herrenmahl. Dazu eine Reihe innerkatholischen Maßnahmen, die in der Summe den Verdacht nähren, Rom wolle hinter das Zweite Vatikanische Konzil und damit auch hinter das Ökumenismus-Dekret zurück.
Doch soviel ist sicher: Das gewachsene ökumenische Vertrauen, ja die vielen Freundschaften auf der Gemeindeebene und unter den Amtsträgern und Amtsträgerinnen

lassen sich nicht mehr einschüchtern oder zurückfahren. Von einer "Rückkehr-Ökumene" mag der eine oder andere Kirchenmann in bischöflichen Kurien oder an der römischen Kurie noch träumen. Realitätshaltig ist das nicht mehr, im Gegenteil: In der Theologie gibt es schon eine kleine Bibliothek zur Frage, welche Vision von einer künftigen einen Christenheit in der Vielfalt der Kirchen man sich denn vorstellen könne. Und so bleibt die Ökumene auf dem Weg. Und dazu gehört auch, sich beiderseitig kritisch und selbstkritisch die Fragen aus der Schwesterkirche anzuhören und zu beherzigen.

Summa Summarum: Das Zweite Vatikanische Konzil hat in der römisch-katholischen Kirche den Ökumenischen Dialog nicht begründet und in Gang gesetzt. Es hat vielmehr denen endlich Heimatrecht in der Kirche verschafft, die schon mehrere jahrzehntelang heimlich und bei Gefahr kirchlicher Maßregelung das geübt haben, was der unvergessene Kardinal Döpfner aus München, einer der Präsidenten des Konzils, den "vorauseilenden Gehorsam" nannte. Ich fürchte - oder sollte ich sagen: ich hoffe? -, dass auch in Sachen ökumenischer Öffnung es in der Zukunft nicht ohne solchen vorauseilenden Gehorsam gehen wird, den unsere geliebte Kirche dann einige Jahrzehnte später als ihr immer schon bejahtes "ureigenstes Anliegen" herausstellen wird.